

Aus der letzten Gemeinderatsitzung vom 29. September 2020

Der Vorsitzende gab das **Protokoll** der Gemeinderatssitzung vom 28. Juli 2020 bekannt. Weiter ging es mit **Bausachen: Antrag auf Neubau Lager- und Wohngebäude und Anlegung von 4 Stellplätzen auf dem Grundstück Hauptstraße 20 – 22**. Der Vorsitzende erläuterte anhand von Planunterlagen das Bauvorhaben. Für den Bereich im Ortskern gibt es keinen Bebauungsplan. Das Bauvorhaben ist nach § 34 Baugesetzbuch (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen. Aus Sicht der Verwaltung kann das Einvernehmen erteilt werden. Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig, das Einvernehmen zu dem Baugesuch wird erteilt. **Bauvoranfrage Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Wiesensteiger Straße 27, Flurstück 338**. Der Vorsitzende erläuterte anhand von Planunterlagen die Bauvoranfrage. Für diesen Bereich gibt es keinen Bebauungsplan. Das auf dem Grundstück vorhandene Wirtschaftsgebäude ist genehmigt. Das vorgesehene Einfamilienhaus mit Doppelgarage ist aus Sicht der Verwaltung mit dem gegenüberliegenden genehmigten Gebäude zum Ortskern zu zählen. Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat bei einer Gegenstimme, das Einvernehmen zu der Bauvoranfrage wird erteilt. Als Nächstes ging es um das **Modellprojekt „E-Mobilitätswende im Landkreis Göppingen“, - E-Carsharing Projekt von Deer GmbH, Albwerk und Landkreis Göppingen, - Beteiligung der Gemeinde Hohenstadt, Beschluss**. Der Vorsitzende verwies auf die Gemeinderatssitzung vom 28. Juli 2020, bei der Frau Regina Walter und Herr Jens Bollet vom Albwerk Geislingen das Projekt E-Carsharing mittels Power-Point-Präsentation sehr ausführlich erläutert haben. In der heutigen Sitzung soll der Beschluss zu dem Projekt erfolgen. Der Vorsitzende erklärte, dass die Gemeinde im Hinblick auf den Bahnhof Merklingen mit der Zeit gehen sollte. Auch auf dem Bahnhofsparkplatz sollen Ladesäulen errichtet werden. Bezüglich einer Ankermiete meinte der Vorsitzende, dass das für die Verwaltung eher nicht in Frage kommt. Bei der Ankermiete können die Gemeinden das Mietfahrzeug für mehrere Tage buchen und für dienstliche Fahrten nutzen. Allerdings muss die Gemeinde einen relativ hohen Mietpreis zahlen. In der anschließenden Diskussion meinte Gemeinderat Ramminger, dass die Kosten trotz Zuschüssen immer noch sehr hoch sind. Er regte an über den Mietpreis mit dem Albwerk zu verhandeln. Gemeinderat Oldenburg erklärte, dass die Gemeinde eine Probezeit von 2 Jahren hat und dann prüfen kann, wie das Angebot angenommen wurde. Gemeinderat Stehle befürchtete, dass das E-Carsharing nicht so gut angenommen wird und die Kosten umsonst geleistet werden. Die Gemeinderatskollegen sind der Ansicht, dass die Gemeinde dann immer noch die Ladestation hat. Der Gemeinderat beschloss bei einer Gegenstimme: der Absichtserklärung zur Teilnahme an dem E-Carsharing Projekt wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt über den Vertrag, die Kosten und dem Standort für eine Ladestation zu verhandeln. Weiter ging es mit er **Verlängerung der Option zum § 2b UStG**. Der Vorsitzende erläuterte, dass bis zum 31.12.2016 die Gemeinde Hohenstadt nur im Bereich seiner Betriebe gemeindlicher Art (BgA) als Unternehmer galt. Bei der Gemeinde handelt es sich hierbei um die Wasserversorgung. Diese bisherigen Regelungen zur Unternehmereigenschaft wurden mit dem neuen Umsatzsteuergesetz aufgehoben. Die Gemeinde ist nun grundsätzlich immer dann Unternehmer, wenn sie eine Leistung gegen Entgelt erbringt (§ 2 Abs. 1 UStG). Allerdings wurde zur Einschränkung dieser umfassenden Steuerpflicht ein neuer § 2 b UStG eingeführt. Dieser besagt, dass die Unternehmereigenschaft nicht vorliegt, wenn die juristische Person des öffentlichen Rechts (jPöR) Tätigkeiten ausübt, die ihr im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen und sofern sie nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen. Erbringt die jPöR Leistungen auf privatrechtlicher Grundlage, so wird sie den privaten Wirtschaftsteilnehmern gleich gestellt und handelt

als Unternehmer. Die jPöR wird in diesem Fall umsatzsteuerpflichtig. Das Umsatzsteuergesetz hat jedoch die Möglichkeit eingeräumt, auf Antrag das alte Umsatzsteuerrecht bis längstens 31.12.2020 fortzuführen. Diesen Antrag hat die Gemeinde vor dem 31.12.2016 gestellt und wendet bisher weiterhin das alte Recht an. Am 05.06.2020 hat der Bundesrat dem Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-Steuerhilfegesetz) zugestimmt. Bestandteil des Corona-Steuerhilfegesetzes ist auch, dass die bisherige Übergangsregelung zu § 2b UStG in § 27 Abs. 22 UStG bis zum 31.12.2022 verlängert wird. Damit wird die Anwendung der Neuregelung des § 2b UStG erst ab dem 01.01.2023 verpflichtend. Nach heutigem Stand steht jedoch noch die Notifizierung durch die Europäische Kommission aus. Die Empfehlung der Verwaltung ist, dass die Gemeinde (sofern die Europäische Kommission der Verlängerung der Frist zustimmt) die Option weiter bis zum 31.12.2022 anwendet. Es sind aktuell keine Maßnahmen bekannt, für die die Anwendung des neuen Umsatzsteuergesetzes so von Vorteil wäre, dass sich die daraus ergebenden Nachteile aufwiegen lassen. Ohne Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig: Die Gemeinde Hohenstadt wendet – vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs – für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 ausgeführten Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung an. Nächstes Thema waren die geplanten **Windkraftanlagen Gemarkung Hohenstadt, - Nutzung gemeindlicher Grundstücke**. Der Vorsitzende erläuterte, dass die Verwaltung von der Firma Megawatt Ges. für Windenergie mbH aus Stuttgart einen Entwurf eines Gestattungsvertrages zur Regelung der Wegenutzung für die Verlegung eines Erdkabelsystems und den Ausbau von gemeindlichen Wegen zwecks Befahrung erhalten hat. Anhand von Lageplänen der Firma Megawatt erklärte der Vorsitzende die vorgesehenen Nutzungen. Danach soll für die Windkraftanlage Keltenschanze die Gemeindefeldwege 1214 und teilweise 1209 im Gewann Waldstetten (Keltenschanze) im Bereich der Gemarkungsgrenze der Stadt Laichingen genutzt werden.

Für die Windkraftanlagen im Gewann Hellstern werden die Feldwege 1264 (Gewann Hohllöh / Steigle) abzweigend von der K 1433 nach Laichingen, die Gemeindeverbindungsstraße Flurstück 1308 (an der Autobahnbrücke) und der Feldweg 1352 (Gewann Sumpf) genutzt. Das Erdkabelsystem wird von der Windkraftanlage Keltenschanze über die Gemeindefeldwege 1214, 1209, 1204 und 1203 (Gewann Waldstetten), die K 1434 nach Westerheim querend und die Feldwege 1239, 1242 und 1244 (Gewanne Urspreite und Hellstern) geführt. In der anschließenden Diskussion betonte Gemeinderat Stehle, dass auf jeden Fall vor Beginn der Arbeiten eine Bestandsaufnahme der genutzten Wege erfolgen muss. Gemeinderat Buck wies daraufhin, dass nach Möglichkeit im Vertrag der Rückbau der Erdkabel nach 30 Jahren mit aufgenommen werden soll. Der Gemeinderat beschloss bei einer Gegenstimme: die Nutzung der genannten Feldwege bzw. Gemeindeverbindungsstraße für die geplanten Windkraftanlagen wird zugestimmt. Unter dem Tagesordnungspunkt **Sonstiges und Bekanntgaben** wurden u. a. folgende Themen angesprochen:

- Kabelverlegearbeiten Albwerk Geislingen im Gewann Runswinkel

Der Vorsitzende informierte, dass das Albwerk Geislingen Kabelverlegearbeiten im Gewann Runswinkel durchführt. Die 20 kV Kabel dienen zur Versorgung der Umspannstation Runswinkel Richtung Umspannstation Rettungsplatz Deutsche Bahn.

- Große Verkehrsschau Einmündung Waltetal/Drackensteiner Straße (K 1435)

Der Vorsitzende erklärte, dass die Warnhinweisschilder wegen der Bedarfsbushaltestelle und querender Fußgänger inzwischen aufgestellt wurden. Weiter können Haltelinien entlang des Eichhörchenweges zu den Einmündungen Schafbockweg, Feldhasenweg, Zwergeselweg, Wildentenweg und Auerhahnweg

aufgebracht werden, um die geltende Rechts-Vor-Links-Regelung auch optisch darzustellen. Die Verwaltung wird sich um die Ausführung kümmern.

- Bestellung von Frau Andrea Maute zur stellv. Ratsschreiberin

Der Vorsitzende gab bekannt, dass Frau Andrea Maute zur stellvertretenden Ratsschreiberin für die Gemeinde bestellt wurde, um im Vertretungsfall Unterschriftsbeglaubigungen und Grundbuchauszüge vornehmen zu können.

- Erwerb des Feuerwehrfahrzeugs LF 16 von der Feuerwehr Deggingen

Inzwischen hat die Gemeindeverwaltung das LF 16 von der Gemeinde Deggingen erworben, berichtete der Vorsitzende. Die Kosten von rund 8.000 € sind durch Einnahmen von den bauausführenden Firmen an der Neubaustrecke der Bahn gedeckt. Wenn die Stationierung des Feuerwehrfahrzeugs LF 8 im Steinbühlentunnel nicht mehr notwendig ist, muss aus Sicht der Verwaltung eines der beiden Fahrzeuge veräußert werden.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Ausführungen des Vorsitzenden.

- Verbreiterung des Asphaltweges auf dem Feldweg entlang der K 1435 (Drackensteiner Straße)

Der Vorsitzende berichtete, dass im Rahmen der Erneuerung der Wasserleitung der Asphaltstreifen auf dem Feldweg vom Campingplatz bis zum WALTERTAL von 1,00 m auf 1,80 m verbreitert worden ist. Die Kosten für die Gemeinde liegen bei rund 8.700 € brutto.

- Genehmigung der Haushaltssatzung 2020

Der Vorsitzende gab bekannt, dass das Kommunalamt des Landkreises Göppingen mit Schreiben vom 19.08.2020 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt hat.

- Halbseitige Sperrung der Wiesensteiger Straße Höhe Gebäude 4 wegen Anschluss von Versorgungsleitungen

Der Vorsitzende gab bekannt, dass in der Zeit von Montag, 12.10.2020 bis Sonntag, 25.10.2020 die Wiesensteiger Straße Höhe Gebäude 4 wegen Anschlussarbeiten von Kanal- und Wasserleitungen halbseitig gesperrt wird. Wegen des Kurvenbereiches wird die Verkehrslenkung durch eine Signalanlage erfolgen.

- Bestellung Tischtennisplatte

Der Vorsitzende verwies auf die Ermächtigung zur Bestellung durch den Gemeinderat. Die Tischtennisplatte wurde inzwischen bestellt. Die Kosten liegen bei rund 1.500 € brutto. Der Bauhof hat die Vorbereitungsarbeiten beim Spielplatz am Rathaus bereits abgeschlossen. Die Lieferung wird in nächster Zeit erfolgen.

- Bevölkerungsfortschreibung in Hohenstadt

Der Vorsitzende gab bekannt, dass im 2. Quartal 2020 die fortgeschriebene Bevölkerungszahl der Gemeinde bei 896 Personen liegt, davon sind 536 Personen männlich und 360 Personen weiblich.

- Corona-Pandemie, Sachstand in Hohenstadt

Der Vorsitzende erläuterte, dass die Gemeinde inzwischen wieder coronafrei ist. Es gibt auch keine Personen mehr in Quarantäne. Weiter führte der Vorsitzende aus, dass in diesem Jahr kein Ortskartell (Besprechung mit den Vereinsvorständen) stattfinden wird. Sowohl der Weihnachtsmarkt und der Seniorennachmittag werden wegen der Corona-Pandemie entfallen. Vom Land Baden-Württemberg hat die Gemeinde für den Bereich Beteiligung Pandemiekosten (Mundschutz, Desinfektionsmittel usw.) rund 1.300 € und als ergänzende Soforthilfe rund 2.500 € erhalten.

- Breitbandversorgung Hohenstadt-Drackenstein, Sachstandsbericht

Der Vorsitzende erklärte, dass die Arbeiten für die Breitbandversorgung in beiden Gemeinden sehr zügig verlaufen. Am kommenden Donnerstag, 01.10.2020 wird im Bereich der Grünanlage Laichinger Straße ein Spatenstich durchgeführt. Gäste werden Landrat Edgar Wolf, die Geschäftsführerin des Zweckverbands Gigabit Landkreis Göppingen, Vertreter der Region Stuttgart, der Telekom und der Presse sein. Die

Gemeinderäte der beiden Gemeinden Hohenstadt und Drackenstein sind herzlich zu dem Ereignis eingeladen.

- RÜB Gartenstraße

Gemeinderat Buck erklärte, dass das RÜB bei Starkregen in diesem Jahr einige Male übergelaufen ist und landwirtschaftliche Grundstücke davon betroffen wurden. Der Vorsitzende erklärte, die Verwaltung wird mit dem Umweltschutzamt und dem Ingenieurbüro Kontakt aufnehmen.

Es folgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.